

Tagesordnungspunkt

Neubrandenburg Neubrandenburg							
				x öffentlich			
			nicht öffentlich				
				Sitzungsda	atum:	05.02.15	
Druc	ksachen-Nr.:	VI/150					
Besc	nluss-Nr.:	118/07/15		Beschlusso	datum:	05.02.15	
Gege	nstand:		Bebauungsplan Nr. 81 "Am Behördenzentrum" hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses				
Finre	icher:	Oberbürgermeister					
	nlussfassung du	_	Hauptausschuss x Stadtvertretung				
Bera	tung im:						
X	08.01.15	Hauptausschuss	X	12.01.15		entwicklungs- und eltausschuss	
X	22.01.15	Hauptausschuss				huss für Generationen, ng und Sport	
		Finanzausschuss			Kultu	rausschuss	
		Rechnungsprüfungsausschuss					
		Betriebsausschuss					

Neubrandenburg, 03.12.14

Dr. Paul Krüger Oberbürgermeister **Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des Beschlusses Nr. 632/36/02 der Stadtvertretung vom 19.12.02

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Geltungsbereich aus dem Beschluss- Nr. 632/36/02 wird wie folgt geändert. Für die Fläche in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 7, begrenzt durch

im Norden: Flurstücksgrenzen von 229/22; 224/104; 224/100; 180/30; 180/31; 180/32; 224/34

und

in Verlängerung bis zur östlichen Fahrbahnkante der Kirschenallee,

im Osten: Flurstücksgrenze von 180/32, östliche Fahrbahnkante Betriebsstraße bis Wendeanlage,

im Süden: eine Linie mit ca. 25 m Abstand parallel zu den Gebäuden und weiter an oberer

Böschungskante bis zur westlichen Mauer und

im Westen: Nemerower Holz mit der westlichen Flurstücksgrenze von 229/22 (Mauer),

wird der Bebauungsplan Nr. 81 "Am Behördenzentrum" aufgestellt.

- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
- 3. Planungsziel ist die Neuordnung der Flächen zwischen dem Wohngebiet Lindenberg im Norden, dem Behördenzentrum im Osten und Süden sowie dem Nemerower Holz im Westen einschließlich der Teilflächen aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 "Sportpark Lindenberg", für den ein Aufhebungsverfahren eingeleitet wird. Die Entwicklung eines Wohngebietes mit unterschiedlichen Angeboten an Wohneigentum und Wohnformen ist aufzuzeigen. Für den südlichen Bereich angrenzend an den Gewerbestandort ist der Nutzungskonflikt durch die unmittelbare Nachbarschaft zum geplanten Wohnen zu lösen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

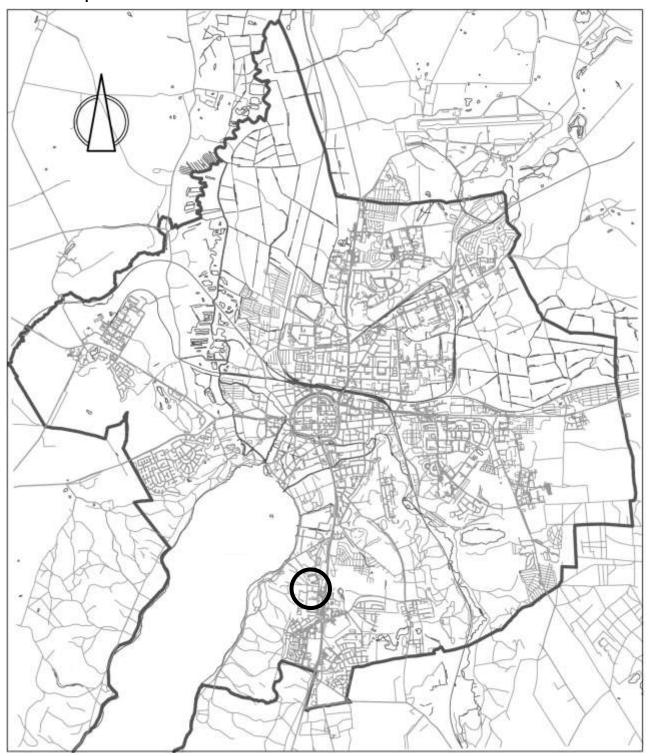
Veranlassung:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 81 "Am Behördenzentrum" werden die Rechtsgrundlagen für die Festsetzung der geplanten Entwicklung laut Flächennutzungsplan für Wohnbauflächen geschaffen. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Beräumung der nördlich gelegenen Teilflächen auf den landeseigenen Liegenschaften ist nun auf einer Fläche (ca. 2 ha) eine Bebauung möglich. Schule und Sporthalle sind leergezogen. Die Fläche der Schule wird bei der Änderung des Geltungsbereiches ausgespart. Die Zulässigkeit von Vorhaben auf dem Grundstück richtet sich hier nach § 34 BauGB (Innenbereich).

Die Veränderungen im Bereich der Sporthalle zusammen mit den westlich davon gelegenen Flächen bis zum Nemerower Holz und auf den Sportflächen erfordern eine Planung, die die aktuellen Entwicklungen berücksichtigt.

Der Geltungsbereich des B-Planes umfasst ca. 6,61 ha.

Übersichtsplan 1





STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 81

"Am Behördenzentrum"

Übersichtsplan 2:

